

# Antworten von Bündnis 90 / Die Grünen Bayern auf den Wahlprüfstein von Netzwerk Inklusion anlässlich der Landtagswahl 2018



## Teil 1 Elementarbereich und Kitas

### Zustandsbeschreibung:

Bei der Inklusion in der frühkindlichen Bildung hinkt Bayern anderen Bundesländern weit hinterher. Bayern ist das einzige Bundesland, in dem immer noch die Mehrheit der Kinder mit einer (drohenden) Behinderung in einer Sondereinrichtung wie einer schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) oder heilpädagogischen Tagesstätte (HPT) betreut wird. Wir sehen in diesem Zustand einen klaren Verstoß gegen die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention, welche für behinderte Kinder einen gleichberechtigten Zugang zu allen Einrichtungen und Angeboten des Bildungssystems vorsieht. Bayern ist also in Sachen Umsetzung der Inklusion in den Kitas immer noch ein Entwicklungsland. Wir haben deshalb in verschiedenen parlamentarischen Initiativen immer wieder Vorschläge für mehr Inklusion in den bayerischen Kitas gemacht.

### Recht für alle auf einen wohnortnahen Kitaplatz:

Obwohl laut dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) alle Kitas zur Umsetzung der Inklusion verpflichtet sind, wird nur in jeder vierten Kita tatsächlich auch mindestens ein Kind mit einer (drohenden) Behinderung betreut. Eltern, die ihr behindertes Kind in eine wohnortnahe Regelkita bringen wollen, müssen immer noch zahlreiche Hürden überwinden. Hier stehen die kommunalen Träger der Jugendhilfe in der Pflicht, eine ausreichende Zahl an geeigneten wohnortnahen Kitaplätzen zur Verfügung zu stellen. Der Besuch einer Regelkindertagesstätte muss endlich zur Normalität und der Förderschulkindergarten zur Ausnahme werden.

Wir wollen allerdings den Eltern die Wahlfreiheit in Bezug auf die Betreuung ihrer Kinder garantieren. Damit Eltern mit gutem Gewissen ihr behindertes Kind in eine Regeleinrichtung geben können, müssen die notwendigen Rahmenbedingungen für eine inklusive Betreuung der Kinder geschaffen werden. Dazu gehören in erster Linie eine Verbesserung des Personalschlüssels und der Fachkraftquote in den Kitas. Nur durch mehr und gut qualifiziertes Personal lässt sich die dringend erforderliche Verkleinerung der Gruppen und die individuelle Betreuung der Kinder realisieren. Wir fordern deshalb, dass der erhöhte Förderfaktor von 4,5 für behinderte Kinder verbindlich bei der Berechnung des Stellenschlüssels berücksichtigt werden muss. Das wäre ein erster Schritt zur Verbesserung der Personalsituation in den Kitas. Das BayKiBiG sieht bisher keine Anrechnung der erhöhten Gewichtungsfaktors beim Stellenschlüssel vor.

### Sonderpädagogische Ressourcen in den Regeleinrichtungen:

Kitas brauchen für eine inklusive Betreuung fachlich qualifizierte Beratungs- und Förderangebote. Nur so lässt sich eine gute individuelle Förderung der sozialen, motorischen und kognitiven Fähigkeiten aller Kinder, ob mit oder ohne Behinderung umsetzen. Für eine inklusive Öffnung brauchen die Kitas multiprofessionelle Teams und eine gute Unterstützung durch externe Fachdienste. Dafür müssen die mobilen Angebote der Heilpädagogischen Fachdienste, der Sonderpädagogischen Hilfen und der interdisziplinären Frühförderstellen erheblich ausgebaut werden. Heilerziehungspflegerinnen bzw. Heil- und SonderpädagogInnen sollten in jeder inklusiven Kita selbstverständlicher Teil des

Fachkräfteteams sein. Leistungen der Eingliederungshilfe müssen allen Kindern mit besonderem Förderbedarf in gleicher Weise zur Verfügung stehen, egal, ob sie eine Regelkita oder einen Förderschulkindergarten besuchen.

Pflicht zur Platzreduzierung bei Einzelintegration und in inklusiven Kitas:

Wir fordern, dass der erhöhte Gewichtungsfaktor von 4,5 für Kinder mit einer (drohenden) Behinderung verbindlich bei der Bemessung des Stellenschlüssels berücksichtigt werden muss. Dies muss verbindlich im BayKiBiG bzw. der Ausführungsverordnung verankert werden. Durch eine Neuberechnung des Mindestanstellungsschlüssel entstünde automatisch die Chance zur Verkleinerung der Gruppen und einer Verbesserung der Personalsituation in den Kitas. Dies würde zudem auch ohne eine Reduzierung der Plätze eine bessere Betreuung der Kinder ermöglichen.

Finanzierung von zusätzlichem Personal (Faktor X):

Der erhöhte Gewichtungsfaktor von 4,5 für Kinder mit einer (drohenden) Behinderung reicht nicht aus, um die zusätzlichen Personal- und Sachkosten einer inklusiven Kita abzudecken. Die im BayKiBiG eröffnete Möglichkeit über den sog. Faktor X zusätzliche Gelder für die Refinanzierung der Personalkosten beantragen zu können, ist deshalb erst einmal positiv zu bewerten. Um langfristig die zusätzlichen Kosten inklusiver Kitas zu decken, fordern wir eine neue Förderstruktur. Die rein kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG reicht nicht aus und muss durch eine einrichtungsbezogene Förderkomponente ergänzt werden. Nur dadurch erhalten die Träger die notwendige Planungssicherheit.

Unabhängige Beratungsstellen

Wir unterstützen die Forderung nach unabhängigen Beratungsangeboten für beeinträchtigte Kinder und ihre Eltern. Die Beratung darf sich nicht an den Interessen bestimmter Träger orientieren, die selber Betreuungsangebote vorhalten. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die im Bundesteilhabegesetz vorgeschriebene unabhängige Teilhabeberatung in der Lage ist den spezifischen Bedarf im Bereich der frühkindlichen Bildung abzudecken.

Umwandlung von Sondereinrichtungen in reguläre Kitas

Wir brauchen dringend ein Konzept für die Öffnung und schrittweise Umwandlung von schulvorbereitenden Einrichtungen bzw. Förderschulkindergärten in reguläre Kitas. SVE's und HPT's müssen sich schrittweise auch für nicht-behinderte Kinder öffnen können, ohne dabei ihre Fördergrundlage zu gefährden. Hierzu brauchen wir eine Neudefinition der integrativen Kitas nach dem BayKiBiG. Bisher müssen mindestens drei und höchstens ein Drittel behinderte Kinder eine Kita besuchen, damit sie den Status einer integrativen Kita erhält. Damit ist für die SVE's der Weg zu einer kindbezogenen Förderung nach dem BayKiBiG versperrt. Deshalb schlagen wir vor, sich an der Definition der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu orientieren. Wenn weniger als 90 Prozent der Kinder einer Einrichtung Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, handelt es sich demnach um eine integrative bzw. inklusive Einrichtung. Erst ab 90 Prozent wird von einer Sondereinrichtung gesprochen. Erst eine solche Definition eröffnet den existierenden Sondereinrichtungen die Chance zu einer schrittweisen Umwandlung zu einer inklusiven Einrichtung.

## **2. Schulbereich**

Zustandsbeschreibung:

Die UN-Behindertenrechtskonvention verlangt den schrittweisen Rückbau der spezifischen Förderschulen zugunsten einer gemeinsamen Schule für möglichst alle Kinder. Bayern ist weit entfernt von der schulischen Inklusion. Nach der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde im Bayerischen Landtag eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zur Inklusion an Schulen gebildet. Leider hat die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren an Fahrt verloren. Das Recht auf inklusive Bildung darf nicht auf das Recht auf Teilnahme am Unterricht herabgestuft werden. In der Bildungspolitik sind wir noch weit entfernt von dem beschriebenen Ziel eines inklusiven Schulsystems und der freien Wahl von Lernort und Bildungsgang für Menschen mit Behinderung.

Zur Schulbegleitung:

Wir wollen das Thema Schulbegleitung voranbringen. In den vergangenen Jahren hat sich die Schulbegleitung bundesweit als wichtige Leistung etabliert. Aber viele Fragen sind beim System Schulbegleitung seit Unterzeichnung der UN-Konvention nicht geklärt. Es braucht grundsätzlich eine konzeptionelle Neuordnung der Schulbegleitung in Bayern. Etwa das Aufgabenprofil bzw. das Berufsbild betreffend, den Einsatz von Schulbegleiter\*innen für die ganze Klasse oder Gruppe oder die Fragen nach der Qualifikation. Auch die finanzielle Beteiligung Bayerns ist seit Jahren ungeklärt. Wir wollen das Instrument so weiterentwickeln, dass Schulbegleitung als fester Teil eines multiprofessionellen Teams an der Schule verankert ist. Dass Kinder mit Behinderungen Anspruch auf Schulbegleitung oder Integrationshilfe haben, ist unbestritten. Ob ein Kind mit einer Behinderung in einer allgemeinen Schule inklusiv beschult (Art. 24 UN-BRK) oder in einer Förderschule aufgenommen wird, entscheiden die Eltern im Rahmen ihres schulrechtlich gegebenen Wahlrechts. Deshalb muss die Förderung auch dorthin gehen, wo das Kind diese braucht.

Zum Schulprofil Inklusion:

Entscheidend ist es, die Förderfähigkeit der Regelschulen zu verbessern. Nur so können wir die Chancen von Kindern mit Lernhandicaps verbessern, wohnortnah auf eine Regelschule zu gehen. Die Einrichtung der Schulprofils Inklusion war bedeutend. Wir sehen gleichwohl, dass wir noch längst nicht dort sind, wo wir als Grüne gerne sein wollen. Wir setzen uns für eine Verdoppelung der sonderpädagogischen Lehrkräfte an Regelschulen für a) eine zügige Aufstockung der Stellen für Sonderpädagogik an Regelschulen, b) mehr Stunden für die Lehrkräfte an der Regelschule, um kleinere Klassen zu bilden, für eine gezielte individuelle Förderung und für die Zusammenarbeit mit den SonderpädagogInnen im Kollegium und c) eine wesentlich bessere Ausstattung des mobilen sonderpädagogischen Dienstes. Wir begrüßen Ihre darüberhinausgehenden Vorschläge, das Schulprofil Inklusion auch konzeptionell zu schärfen. Eine inklusive Nachmittagsbetreuung halten wir für eine wichtige Maßnahme. In jeder neuen Klasse nur Kinder des Sprengels bzw. mindestens 80% aller Kinder mit Beeinträchtigung ausschließlich aus dem Sprengel auszunehmen, muss zunächst mit den aktuellen Gegebenheiten abgeglichen werden. Uns liegen keine Zahlen vor, wie groß bislang der Einzugsbereich der Schulen mit dem Profil Inklusion ist. Es muss aber alles dafür getan werden, dass eine wohnortnahe inklusive Beschulung ermöglicht wird.

Zum „hochwertigen“ Unterricht:

In einem zweiten Schritt wurde das Profil Inklusion für Förderschulen und die Öffnung dieser Schulen für Kinder ohne Förderbedarf umgesetzt. Wir halten diesen Schritt für wichtig. Unabhängig davon, wie sich die Förderschullandschaft entwickeln wird: Sie wird sich verändern. Regelschulen und Förderschulen werden enger zusammenkommen und stärker kooperieren müssen. Vielleicht werden sie zum Teil auch verschmelzen müssen. Wir begrüßen daher Ihren Vorschlag, dass Förderschulen mit dem Profil Inklusion einen langfristigen Maßnahmenplan aufstellen, um sich gemäß UN-BRK weiterzuentwickeln. Innerhalb unseres Vorschlags zu einer umfassenden Reform der Lehramt-Studiums setzen wir uns dafür ein, dass Inhalte zu Grundfragen der Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention in jedem Bachelor-Lehramtsstudium verbindlich studiert wird. Ebenso müssen Fortbildungen intensiviert und verbindlich gemacht werden.

Zur Benotungspraxis und flexiblen Grundschule:

Endlich ist es in Bayern möglich, dass Grundschulen Lernentwicklungsgespräche zum Halbjahr führen können anstatt Noten zu verteilen. Solche pädagogischen Rückmeldungen sind wert- und sinnvoll, da sie den individuellen Lernprozess und -stand jedes einzelnen Kindes beschreiben. Das kann eine Note nie und nimmer leisten. Jetzt wollen wir angehen, wie die individuelle Leistungsmessung und -bewertung auf die vierte Klasse – oder gar auf andere Schularten und Jahrgänge – ausgedehnt werden kann. Denn es macht wenig Sinn, in den ersten drei Jahrgänge sinnvoll pädagogisch zu arbeiten, dann aber mit Blick auf den Übertritt in der vierten Klasse wieder auf Lernen im Gleichschritt zu setzen.). Die Grünen im Bayerischen Landtag begrüßen das Modell der flexiblen Grundschule, das derzeit allerdings nur in der 1. und 2. Klasse angeboten werde. Durch das Übertrittsverfahren ist ab der 3. Klasse aber leider Schluss mit flexibel.

Lernzieldifferenzierung und Individualisierung:

Der zunehmenden Heterogenität der Schülerinnen und Schüler müssen auch durch eine Veränderung der Unterrichtsorganisation Rechnung getragen werden. Gemeinsamer Unterricht kann zielgleich und zieldifferent erfolgen, bei dem die Lernziele für jeden Schüler individuell festgelegt werden. Eine Benotung findet entweder nicht statt oder orientiert sich an der individuellen Leistung. Wir wollen schrittweise eine zweite pädagogische Fachkraft in den Klassen etablieren. Das kann, muss aber keine Lehrer\*in sein, sondern bei Bedarf auch eine Heil- oder Sozialpädagog\*in, eine Psycholog\*in oder eine medizinisch/therapeutische Fachkraft usw. sein. Dieses Pädagogen-Team kann die Passung zwischen den Lernbedürfnissen der Kinder und dem Lernstoff verbessern und begegnet der Individualisierung.

Ganztagschulen:

Wir brauchen eine gute und verlässliche Betreuung und Bildung – gerade auch von Kindern im Grundschulalter. Bayern hat sich unter der CSU-Regierung in Parallelangebote mit unterschiedlichen pädagogischen Qualitäten verstrickt. Das ist keine vielfältige Auswahl, sondern Wildwuchs, weil sich die Angebote gegenseitig kannibalisieren. Unser Ziel ist guter Ganzttag – bei jedem Angebot muss die Qualität stimmen. Prägend für die Zukunft wird der Rechtsanspruch auf Bundesebene sein. Bayern braucht weniger Modelle, dafür anspruchserfüllend, mit guter Qualität und verlässlichen Rahmenbedingungen für Eltern und Kinder. Bund, Land und Kommunen müssen die erforderlichen Finanzmittel bereitstellen. Dafür setzen wir uns ein. Wir wollen, dass jährlich doppelt so viel zusätzliche Sonderpädagogen an Regelschulen als bisher zugeteilt werden sowie die Etablierung eines Zwei-Pädagogen-Systems, praxisnahe Fortbildungen und kleinere Inklusionsklassen. Inklusion kann nur erfolgreich gestaltet werden, wenn die Qualität stimmt. In erster Linie müssen die Lehrkräfte bei ihrer Aufgabe gut unterstützt werden – mehr Mittel, mehr Personal, mehr Zeit.

Schulbau:

Wir wollen die baulichen Voraussetzungen für einen gemeinsamen, inklusiven Schulbetrieb schaffen. So soll den Kommunen Mittel für Schulbau, Schulumbau und Schüler- und Schülerinnenbeförderung zugewiesen werden, um die Aufgaben der Inklusion, die schon länger vorhanden sind (z.B. barrierefreies Bauen) und diejenigen die neu entstehen (z.B. SchülerInnenbeförderung) für den Besuch an der Regelschule schultern zu können.